



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Ausnahmegenehmigung

für vollständige Fahrzeuge

aus auslaufenden Serien;

unter Anwendung von § 8 Absatz 2 EG-FGV, in Verbindung mit Artikel 27 der Richtlinie 2007/46/EG

wird der Firma FCA US LLC
Auburn Hills, MI 48326-2766, USA

die folgende

Ausnahme zur Genehmigung Nr.: e4*2007/46*0783*11 bis 14

erteilt.

Die in der beigegeführten Aufstellung genannten Fahrzeuge dürfen auch dann **in der Bundesrepublik Deutschland** verkauft und erstmals zugelassen werden, wenn deren Genehmigung nicht mehr gültig ist.

Diese Ausnahme umfasst vollständige Fahrzeuge.

Diese Ausnahme ist befristet bis zum 31.08.2020 und erstreckt sich auf **582** (in Worten fünfhundertzweiundachtzig) Fahrzeuge.

Für die betroffenen Fahrzeuge ist in der Übereinstimmungserklärung (CoC) unter 52 der vorgesehene Eintrag vorzunehmen.

Sind die CoC nicht mehr verfügbar, so ist jedem betroffenen Fahrzeug eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung und eine Aufstellung der betroffenen Fahrzeuge (Anlage 1, ggf. auszugsweise) beizufügen.

Der vorgesehene Eintrag ist dann von der Zulassungsbehörde in der Zulassungsbescheinigung Teil I unter Feld 22 vorzunehmen.

"EZ bis 31.08.2020 zulässig.

Ausn. (§ 8 Abs. 2 EG-FGV) d. KBA vom 05.09.2019 "